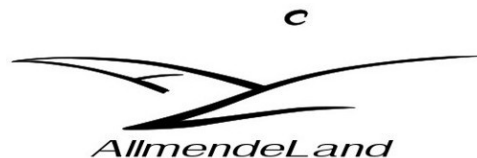


ZEICHNUNGSSCHEIN

zum Erwerb neuer Namensaktien
der AllmendeLand eG&Co. KGaA
mit Sitz in Kassel, HR-Nr. 18205



Die Hauptversammlung der AllmendeLand eG&Co. KGaA hat am 01.11.2022, eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage um 167.500 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) beschlossen.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurs von 2,20 Euro pro Aktie. Ein Agio wird nicht erhoben.

AUSGABEBEDINGUNGEN

1. Zur Zeichnung angeboten werden 167.500 neue auf den Namen lautende Aktien der AllmendeLand eG&Co. KGaA zum Ausgabebetrag von EUR 2,20 pro Aktie. Die Mindestzeichnung beträgt 500 Aktien, ein Höchstbetrag existiert nicht.
2. Die Grundlage des Angebots ist das Wertpapierinformationsblatt (WIB) der AllmendeLand eG&Co. KGaA vom 09.12.2022 mit der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) DE000A3CTW9. Das WIB ist veröffentlicht auf der Internetseite der Gesellschaft.
3. Die Zeichnungsfrist dauert vom 24. Dezember 2022 bis zur vollständigen Zeichnung der neuen Aktien; jedoch mindestens bis zum 14. Januar 2023 und längstens bis zum 31. März 2023.
4. Die Aktionär*innen der Gesellschaft haben ein Bezugsrecht gemäß §186 AktG.
5. Nicht mit Bezugsrecht beanspruchte Aktien werden unter den weiteren Zeichner*innen im Verhältnis der Zeichnung, gerundet auf volle 500 Aktien, aufgeteilt.
6. Die Zeichnungsscheine sind in zweifacher Ausfertigung eigenhändig unterschrieben bei der AllmendeLand eG&Co. KGaA, Kölnische Str. 183, 34119 Kassel, einzureichen.
7. Im Falle der Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft, bestätigt diese die Zeichnung binnen 14 Tagen nach Ablauf der Zeichnungsfrist schriftlich oder per Email.
8. Die Bareinlagen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bestätigung der Zeichnung durch die Gesellschaft in voller Höhe zur Einzahlung fällig und auf das Konto der AllmendeLand eG&Co. KGaA mit der Nummer IBAN: DE05 5205 0353 0011 8407 38, BIC: HELADEF1KAS zu überweisen.
9. Die Aktien sind Namensaktien. Sie sind in dem von der Gesellschaft geführten Aktienregister auf den jeweiligen Namen registriert. Nur die registrierten Aktionäre sind berechtigt, die Aktionärsrechte wahrzunehmen.

10. Eine Übertragung der Aktien erfolgt durch die vertragliche Einigung zwischen der/dem bisherigen und der/dem neuen Inhaber*in; die Gesellschaft erhält ein Exemplar des Vertrags zur Aktualisierung des Aktienregisters. Einen entsprechenden Vertrag stellt die Gesellschaft zur Verfügung.

11. Die Hauptversammlung wird mindestens einen Monat vor dem Tag der Versammlung einberufen.

12. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

13. Die Zeichnung der neuen Aktien wird unverbindlich, wenn die Kapitalerhöhung nicht bis zum 31. August 2023 in das Handelsregister eingetragen worden ist.

Ich,

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

E-Mail

zeichne und übernehme hiermit _____ Stück der neuen Aktien zum Ausgabebetrag von 2,20 EUR (in Worten: zwei Euro und zwanzig Cent) pro Aktie.

Die Einzahlung des Gesamtbetrags von _____ EUR (2,20 EUR x Anzahl der Aktien)

(in Worten: _____ EUR)

werde ich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bestätigung der Zeichnung durch die AllmendeLand eG&Co. KGaA auf folgendes Konto leisten:

AllmendeLand eG&Co. KGaA IBAN; DE05 5205 0353 0011 8407 38

BIC: HELADEF1KAS

Als Zeichner*in bestätige ich dass ich folgende Unterlagen erhalten und zur Kenntnis genommen habe:

Wertpapier-Informationsblatt nach §4 Wertpapierprospektgesetz zu den Aktien der AllmendeLand eG&Co. KGaA

Satzung der AllmendeLand eG&Co. KGaA

(beide Dokumente stehen auf der Website <https://allmendeland.de/downloads> zum Herunterladen zur Verfügung)

Ort, Datum

Unterschrift des/der übernehmenden Aktionär*n

AllmendeLand eG&Co. KGaA, Kölnische Str. 183, 34119 Kassel
info@allmendeland.de, <https://allmendeland.de>